

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Aufstellung eines Bebauungsplans mit frühzeitiger

Öffentlichkeitsbeteiligung

„Sondergebiet Wildpark“, Bad Mergentheim

- I. Der Gemeinderat der Stadt Bad Mergentheim hat am 28.06.2018 in öffentlicher Sitzung gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Wildpark“, Bad Mergentheim aufzustellen und die Art der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB festgelegt.
- II. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 48,7 ha. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist am Katzenberg etwa 2 km südöstlich des Kernstadtgebietes Bad Mergentheim an der B290 abgegrenzt.

Durch den Bebauungsplan werden folgende Grundstücke überplant:

Vollständig einbezogen: Flurstück Nr. 4145, 4137/1, 4133, 4144.

Teilweise einbezogen: Flurstück Nr. 4137.

Maßgebend ist im Einzelnen der Bebauungsplanvorentwurf des Büros Fleckenstein – Landschaftsplanung / Stadtplanung im Maßstab 1:1000 vom 23. September 2019.

- III. Der Beschluss des Gemeinderats wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.
- IV. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt und das Ergebnis in einem Umweltbericht dokumentiert.
- V. Der Bebauungsplanvorentwurf mit bauplanungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung mit integriertem Umweltbericht können

vom 10.10.2019 bis 23.10.2019

auf dem Bürgermeisteramt Bad Mergentheim, Sachgebiet Stadtplanung und Hochbau, Neues Rathaus, Bahnhofplatz 1, im Flur des 3. Obergeschosses, während der Sprechzeiten eingesehen werden (**Darlegung**).

Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung besteht

am Mittwoch, den 23.10.2019

auf dem Bürgermeisteramt Bad Mergentheim, Sachgebiet Stadtplanung und Hochbau, Neues Rathaus, Bahnhofplatz 1, 3. OG, Zimmer 3.03 während der Sprechzeiten
(Anhörung).

Die Unterlagen stehen zusätzlich im Internet unter www.bad-mergentheim.de bei Bürgerinfo / Rathaus / Stadtentwicklung / Bebauungspläne: Auslage als Download zur Verfügung.

VI. Kurzbezeichnung der Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

Der Wildpark besteht bereits seit über 40 Jahren und beherbergt ca. 70 Tierarten Europas, die den Besuchern in naturnah gestalteten Freisichtanlagen präsentiert werden. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Wildpark“ sollen die Bestandseinrichtungen des Wildparkes planungsrechtlich gefasst und abgesichert werden. Zusätzlich soll eine landschaftsplanerisch verträgliche Erweiterung der Anlage unter besonderer Berücksichtigung betrieblicher Anforderungen der Wildparkbetreiber und –eigentümer ermöglicht werden.

Der Planbereich wird gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) als ein Sonstiges Sondergebiet festgesetzt.

gez.

Udo Glatthaar
Oberbürgermeister